

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

Emanuel Ako, 05 BP 676, Lomé (Togo), wird Folgendes mitgeteilt:

Das Bundesgericht hat am 30. Juli 2014 in Sachen *Emanuel Ako* gegen die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt betreffend Rechtsverzögerung (6B_513/2014) verfügt:

1. Das Verfahren wird als gegenstandslos abgeschlossen.
2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.
3. Diese Verfügung wird den Parteien (dem Beschwerdeführer durch Publikation im Bundesblatt) und dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt schriftlich mitgeteilt.

12. August 2014

Im Namen der Strafrechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichts:

Die Bundesgerichtskanzlei